

Antragsnummer:



Niedersächsisches Kultusministerium

Aktionsprogramm
Kooperation Kindertagesstätte / Sportverein

Antrag auf Genehmigung zur Durchführung und Förderung einer Kooperationsgruppe

Sportverein: _____ Ansprechpartner/in: _____ Straße: _____ PLZ/Ort: _____ Tel. Nr. _____ Landkreis: _____ Email: _____ Vereinsnummer im LSB: _____ <small>(10-stellig; z.B. dem LSB-Intranet zu entnehmen):</small> Fördervoraussetzung ist, dass der Verein die Gemeinnützigkeit für den Zeitraum von der Zuschussbeantragung bis zur Auszahlung der bewilligten Fördermittel nachweisen kann.	Kindertagesstätte: _____ _____ Ansprechpartner/in: _____ Straße: _____ PLZ/Ort: _____ Tel. Nr.: _____ Email: _____
--	---

Leitung der Kooperationsmaßnahme: Vorname: _____ Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Qualifikation:
 Die Leiterin oder der Leiter der Kooperationsgruppe "Kindertagesstätte/Sportverein" muss eine gültige ÜL-Lizenz des DOSB (mindestens 1. Lizenzstufe) besitzen, die beim LandesSportBund Nds. registriert ist.
Kopie der Lizenz ist beigelegt!

Frau/Herr _____ im Folgenden die Leiterin/der Leiter genannt, verpflichtet sich im Zeitraum vom _____ bis _____
Datum (TT/MM/JJJJ) Datum (TT/MM/JJJJ)

eine Bewegungseinheit pro Woche zwei Bewegungseinheiten pro Woche
 von mindestens 45 Minuten mit einer festen Gruppe der Kindertagesstätte zu leiten. An den Bewegungseinheiten werden voraussichtlich ___ Mädchen und ___ Jungen teilnehmen. Insgesamt sind _____ Bewegungseinheiten geplant.

Eine Bewegungseinheit á 45 Minuten wird mit 5,00 EUR bezuschusst. Pro Maßnahme werden bis zu 80 Bewegungseinheiten (bis zu 400,00 EUR) im Jahr gefördert.

Die Vergütung des Vereins an die Leiterin/den Leiter der Kooperationsgruppe darf 20,00 € pro Bewegungseinheit von mindestens 45 Minuten Dauer nicht überschreiten.

Werden bei der Arbeit mit Kooperationsgruppen Geräte und Anlagen des Sportvereins genutzt, kann im Falle der Beschädigung von Vereinsvermögen weder das Kultusministerium oder die Sportjugend Niedersachsen noch die Kindertagesstätte haftbar gemacht werden.

Mit der Durchführung einer Kooperation darf erst begonnen werden, wenn ein Bewilligungsbescheid der Sportjugend Niedersachsen vorliegt.

Dieser Vertrag endet mit Ablauf des beantragten Zeitraumes oder nach Entfallen der Voraussetzungen für die Bildung der Kooperationsgruppe.



Unterschriften und Erklärung

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben:

Sportverein:

Ort, Datum

Unterschrift der / des Vertretungsberechtigten

Kindertagesstätte:

Die Kindertagesstätte stellt sicher, dass bei jeder vom Sportverein durchgeführten Bewegungseinheit eine Erzieherin bzw. ein Erzieher der Kindertagesstätte anwesend ist.

Die Kindertagesstätte stellt sicher, dass im Laufe der Kooperationsmaßnahme ein Elternabend zum Thema „Bewegungserziehung im Elementarbereich“ durchgeführt wird, an dem die bzw. der vom Sportverein benannte Leiterin bzw. Leiter der Kooperationsmaßnahme und möglichst auch Vertreterinnen bzw. Vertreter des kooperierenden Sportvereins teilnehmen.

Ort, Datum

Unterschrift Kindertagesstätte

Stellungnahme Träger Kindertagesstätte:

Der Antrag wird genehmigt.

Der Antrag wird abgelehnt

Ort, Datum

Unterschrift Träger Kindertagesstätte

Vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Formular bitte senden an:

SPORTJUGEND

im LandesSportBund Niedersachsen e.V.

z. Hd. Frau Larissa Mende

Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10

30169 Hannover

Tel.: 05 11/ 12 68 – 2 57

Fax: 05 11/ 12 68 – 42 57

E-Mail: lmende@lsb-niedersachsen.de

Entscheidung im Auftrag des Nds. Kultusministeriums und der Sportjugend im LandesSportBund Nds. e. V. über Durchführung und Förderung der Kooperation

Der Antrag auf Durchführung wird genehmigt.

Der Antrag auf Durchführung wird abgelehnt.

Der Antrag auf Förderung wird genehmigt.

Der Antrag auf Förderung wird abgelehnt.

Die Fördersumme beträgt bis zu : € _____

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel
SPORTJUGEND im LSB Nds. e. V.